

URL: <http://www1.wdr.de/themen/kultur/hochschulatteste101.html>

## Streit um Atteste an der Uni Bochum Umstrittene Symptome

**Wer an der Universität nicht zur Prüfung erscheint, braucht ein ärztliches Attest, ansonsten gilt die Klausur als nicht bestanden. In Bochum streiten Studenten und Prüfer derzeit, was in dem Attest stehen muss.**



Krankheit am Prüfungstag - was tun?

Bislang reichte es an der Ruhruniversität Bochum, wenn ein Arzt bescheinigte, dass der Student nicht prüfungsfähig ist. Wer das Attest fristgerecht einreichte, konnte die Prüfung noch einmal ablegen. Zwei Fakultäten der Ruhruniversität wollen nicht mehr, dass die Mediziner alleine über die Prüfungsfähigkeit urteilen. Die Fachbereiche Maschinenbau und Biochemie/Chemie fordern, dass die Ärzte auch Symptome der Krankheit nennen, damit die Prüfer selbst den gesundheitlichen Zustand des Prüflings beurteilen können.

### Misstrauen gegen Studierende

"Für uns ist das ein unnötiges Misstrauen gegen die Studierenden", beklagt Christian Volmering von der Studentenvertretung AStA das Vorgehen der Universität. "Bochum bildet selbst Ärzte aus und vertraut dann nicht auf deren Urteilsfähigkeit." Während bei den Maschinenbauern bereits seit rund zwei Jahren erweiterte Atteste gefordert werden, habe der Fachbereich Chemie/ Biochemie damit erst vor wenigen Wochen begonnen.

### Ärzte wollen Symptome nicht angeben

Ein weiteres Problem: Manche Ärzte wollen die Symptome nicht angeben. Im vergangenen Jahr haben sich vier Studenten an den AStA gewandt, weil sie Probleme mit ihren Attesten hatten. Entweder die Ärzte sahen eine Bescheinigung mit Symptomen nicht mit ihrer Schweigepflicht vereinbar oder sie wollten ihre eigene Urteilsfähigkeit nicht angezweifelt wissen. "Es ist nicht zu verstehen, warum das Prüfungsamt plötzlich in die Persönlichkeitsrechte der Studierenden eingreift", sagt Volmering. Immerhin sei Krankheit eine sehr private Angelegenheit.

### Atteste mit Symptomen sind zulässig



Aus rechtlicher Sicht können die Bochumer Fakultäten erweiterte Atteste verlangen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht 2004 entschieden. "Bei Prüfungen reicht die ansonsten bei Arbeitnehmern



Streit in Bochum

übliche Krankmeldung, die nur die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, nicht aus", erklärt Sönke **Leupolt**, Kölner Rechtsanwalt für Studentenangelegenheiten. Aus dem Attest muss ersichtlich sein, warum der Student nicht an der Prüfung teilnehmen kann. Während bei einem

Arbeitnehmer der Arzt die Arbeitsunfähigkeit diagnostiziert, entscheidet beim Studenten letztlich das Prüfungsamt, ob der Betroffene eine Klausur schreiben oder mündlich befragt werden kann.

### **Keine Bedenken des Datenschutzes**

Ein weiterer Unterschied: Beim Arbeitnehmer schickt der Arzt das Attest direkt an den Arbeitgeber und darf ihm gegenüber aus Datenschutzgründen keine Diagnose nennen. Dagegen bekommt der Student das Attest vom Arzt ausgehändigt und muss es selbst weiterleiten. "Der Student entscheidet damit bewusst, welche Informationen er preisgibt", sagt Birgit Weck-Boeckh, Sprecherin vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW. Sie sieht bei einem Attest mit Symptomen keine Verletzung des Datenschutzes vorliegen. "Der Arzt muss nicht die Diagnose offenlegen, aber das Prüfungsamt muss sich ein eigenes Urteil bilden können", so Weck-Boeckh. Daher müsse der Student hinnehmen, wenn in dem Attest stehe, dass er beispielsweise Fieber habe oder das Haus nicht verlassen könne. "Das reicht schon aus, um nachzuweisen, dass man nicht prüfungstauglich ist".

### **Studenten fordern Atteste ohne Symptome**

Der Bochumer AStA will sich dennoch dafür einsetzen, dass die Studenten auch künftig mit einem einfachen Arzt-Attest ihre Prüfungsunfähigkeit belegen können. "Anscheinend war das Vorgehen der beiden Fakultäten auch nicht mit der Verwaltung abgesprochen", meint AStA-Vorstand Volmering. Denn die Verwaltung sei erst durch die Beschwerden der AStA auf die geänderten Attest-Bedingungen aufmerksam geworden. Dem widerspricht die Universität. "Welche Atteste die Fakultäten verlangen, legt die jeweilige Prüfungsordnung im Rahmen der gültigen Gesetze fest", erklärt Jens Wylkop, stellvertretender Pressesprecher der Universität. Eine einheitliche Regelung für die Universität gebe es daher nicht.

Stand: 11.04.2013, 10.15 Uhr

### **Mehr zum Thema**

- 2. Juli 1962 - Grundsteinlegung zur Ruhr-Universität Bochum: Bildungsfabrik im Malocher-Milieu (02.07.2012)

URL: <http://www1.wdr.de/themen/archiv/stichtag/stichtag6745.html>

### **Kommentare zum Thema (9)**

letzter Kommentar: 15.04.2013, 09:35 Uhr

Alle Kommentare anzeigen

© WDR 2013